

Widerstand gegen «Billigstprinzip»

Der Bund will die Kosten bei den Medikamenten eindämmen. Die Branche sieht die Versorgungssicherheit in Gefahr.

Maja Briner

Fiebersenkende Sirupe für Kinder, Grippemedikamente für Erwachsene: Solche Produkte sind diesen Winter stark gefragt – und nicht immer erhältlich. Die Liste der Lieferengpässe wächst. «Der Medikamentenmangel spitzt sich weiter zu», sagt Martina Tschan, Sprecherin des Apothekerverbands Pharmasuisse. Die Lieferengpässe betreffen eine Vielzahl von Arzneimitteln, rezeptpflichtige sowie frei erhältliche, darunter auch Grippemedikamente.

Die Schweiz ist nicht allein mit diesem Problem. Doch sie sei gerade daran, es noch zu verschärfen, warnen Kritiker. Hintergrund ist eine geplante Verordnungsrevision, mit welcher der Bund die steigenden Gesundheitskosten angehen will. Im Visier: die Arzneimittel. Die Vorlage schwäche die Versorgungssicherheit, sagt die Pharmabranche – und nicht nur sie.

Medikamente machen zwar nur rund 12 Prozent der Gesundheitskosten aus. Doch da sich diese inzwischen auf

über 80 Milliarden belaufen, geht es um eine stattliche Summe. Der Bundesrat schlägt eine Reihe von Verordnungsänderungen vor, um die Kosten zu senken. Im Fokus stehen insbesondere Generika und sogenannte Biosimilars, also Nachahmerprodukte für biologische Therapien. Generika seien immer noch rund doppelt so teuer wie im Ausland, hält der Bundesrat fest.

Wenn der Markt zu wenig attraktiv ist

Die Revision, die er vergangenes Jahr vorschlug, stösst indes auf heftige Kritik. Die Ärzteverbände FMH schrieb in der Vernehmlassung: «Die geplante Tiefpreispolitik führt zu Einschränkungen in der Behandlungsvielfalt und Therapiefreiheit und wirkt sich zu Lasten der Patienten aus.» Der Spitalverband H+ warnte, die Vorlage könne zu «versorgungs- und gesundheitspolitischen Problemen» führen. Die Pharmaverbände Interpharma und VIPS lehnen die Änderungen entschieden ab.

«Die Vorlage setzt ausschliesslich aufs Billigstprinzip», kritisiert Marcel Plattner. Er ist CEO der Gebro Pharma und Präsident der Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz (VIPS). Die Rahmenbedingungen würden dadurch verschlechtert. «Wohin das führt, sieht man in Deutschland: Dort gibt es noch mehr Engpässe als in der Schweiz. Beispielsweise fehlt seit Monaten Ibuprofen-Sirup für Kinder.» Mitschuldig an der Situation in Deutschland sei das Festpreissystem, sagt er. Und während Deutschland langsam wieder davon abrücke, «will der Bund es nun in der Schweiz durch die Hintertür einführen.»

Die Versorgung mit Medikamenten werde durch die Vorlage gefährdet, sagt Plattner. Er nennt zwei Effekte, die zum Zug kämen: Hersteller könnten aus finanziellen Gründen gezwungen sein, darauf zu verzichten, die Zulassung für ein Produkt in der Schweiz zu beantragen. Oder ein Produkt ist zwar zugelassen, aber nicht erhältlich –, weil angesichts einer



In den Medikamenten-Schubladen klaffen derzeit immer wieder Lücken.

Bild: Christian Beutler/Keystone

ANZEIGE



GRYPS

Einfach gut fürs Geschäft.

Olaf P.
Inhaber Autowerkstatt AG
findet keine Lösung.

Schluss mit Ufffff!

Frag doch Gryps.

Das Online-Portal für KMU – mit allem, was kleine Unternehmen brauchen. KMU-Ratgeber mit Vorlagen und Checklisten, Kurzberatung in Recht und Finanzen, Offertenvergleich für Infrastruktur und Dienstleistungen. **Jetzt drei Monate gratis testen: gryps.ch**

weltweiten Knappheit andere, attraktivere Märkte zuerst beliefert werden.

Der Bund weist Vorwurf zurück

«Die Reform wird dazu führen, dass weniger Produkte von weniger Anbietern auf dem Markt sind», sagt Plattner. Zudem werde Innovation verhindert. «Wenn beispielsweise ein starkes Schmerzmittel, das bei der Einnahme Nebenwirkungen auslöst, nur einmal am Tag statt viermal eingenommen werden muss, profitiert der Patient.» Künftig würde der Hersteller für das Produkt mit einem deutlichen Mehrwert für den Patienten keinen höheren Preis mehr erhalten – und die Innovation sich nicht mehr rechnen, warnt Plattner.

Bei kassenpflichtigen Medikamenten setzt der Bund die Höchstpreise fest. Eine geplante Änderung, die besonders auf Widerstand stösst: Ist bereits ein Generikum auf dem Markt, soll auf den Auslandspreisvergleich verzichtet werden. Die Wirtschaftlichkeit soll anhand des Generikums beurteilt werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) argumentiert, es sei nicht sachgerecht, dass Präparate mit bekanntem Wirkstoff teurer seien als Generika. Kritiker sehen darin eine Einführung des Referenzpreissystems – was das Parlament letztes Jahr abgelehnt hatte. «Das ist eine klare Missachtung des politischen Willens», sagt Plattner. Ein Vorwurf, den das BAG zurückweist.

Die Gefahr, dass zu tiefe Preise die Versorgungssicherheit schwächen könnten, ist nicht aus der Luft gegriffen. Der deutsche Gesundheitsminister Karl Lauterbach wies kürzlich die Kassen deswegen an, höhere Preise für Kinderarzneimittel zu bezahlen.

Doch die Preise in der Schweiz sind deutlich höher.

Geht die geplante Revision tatsächlich so weit, dass sie die Versorgungssicherheit gefährdet? «Diese Befürchtungen sind unbegründet», hält BAG-Sprecher Jonas Montani fest. Mit der Vorlage würden vor allem Einsparungen im patentabgelaufenen Bereich erzielt. «Bei den Massnahmen wurde auf die Versorgungssicherheit geachtet», versichert er.

Alles nur Angstmacherei?

Der Krankenkassendachverband Santésuisse widerspricht ebenfalls: Die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen betreffen primär teurere Arzneimittel und hätten mit der aktuellen Diskussion rund um Lieferengpässe bei Medikamenten wenig zu tun. Santésuisse sieht vielmehr Vorteile für die Prämienzahler: «Von tieferen Medikamentenpreisen profitieren alle direkt», erklärt ein Sprecher. «Es ist bedauerlich, dass einige Akteure mit der Angst spielen, zumal die Gesundheitskosten erneut stark steigen werden.»

Auch BAG-Sprecher Montani hält fest, angesichts des Prämienanstiegs und der «überdurchschnittlich ansteigenden Arzneimittelkosten» auf inzwischen über 8 Milliarden Franken pro Jahr seien Massnahmen zur Kostendämpfung wichtig.

Welche Schlüsse die Politik aus den kontroversen Rückmeldungen zieht, ist noch offen. Das BAG überprüft die Massnahmen derzeit auf mögliche Anpassungen, Anhörungen im Parlament und Gespräche mit Akteuren sollen folgen. Obwohl es sich um eine Verordnungsänderung handelt, die der Bundesrat verfügen kann, beschäftigt sich auch die nationalrätliche Gesundheitskommission mit der Vorlage. Der Bundesrat soll im Laufe des Jahres über die Massnahmen entscheiden.